

**Protokoll der Mitgliederversammlung
der Gemeinschaft Ehemaliger Schülerinnen und Schüler
des Are-Gymnasiums am Samstag, 26.06.2004**

Beginn: 11.00 Uhr

Top 1 Begrüßung

Herr OSTD Laubmann begrüßte im Namen der Schule die anwesenden Personen.
Die Anwesenheit ergibt sich aus der Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Top 2 Bericht über die Schulsituation

Herr OSTD Laubmann gab den Ehemaligen einen Kurzbericht über die Entwicklung der Schule und den derzeitigen Stand der Dinge.

**Top 3 Bericht des Vorsitzenden Torsten Höck und
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Höck gab einen Bericht über das vergangene Jahr aus Sicht des Vereins, über die verschiedenen Aktivitäten und die Situation des Vereins.
Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden Herrn Höck festgestellt.

Top 4 Bericht des Kassenwartes

Der Kassenwart Justin Hoerster gab einen Kurzbericht über die derzeitige Kassenlage und ein Resümee über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Top 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Der Kassenwart wurde nach dem Bericht der Kassenprüfer einstimmig entlastet.
Auch der Vorstand der Gemeinschaft der Ehemaligen Schülerinnen und Schüler wurde entlastet.

Top 6 Neuwahlen

a) Wahl des ersten Vorsitzenden:

Kandidat: Justin Hoerster, geb.: 13.03.1978, Roermonder Str. 133, 52072 Aachen

Justin Hoerster wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.
Er nahm die Wahl an.

b) Wahl des zweiten Vorsitzenden:

Kandidat: Klaus Steinbach, geb.: 22.11.1980, Firststraße 18, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Klaus Steinbach wurde einstimmig zum zweiten Vorsitzenden gewählt.
Er nahm die Wahl an.

Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel und Gewinne (Zinsen) dürfen nur für die unter Abs. 2 genannten Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen. Kein Mitglied des Vereins darf wegen übernommener Aufgaben materiell begünstigt werden.

6. §2 Abs. 5:

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

7. §2 Abs6 (vormals Abs. 4):

Bei der Entscheidung über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelnen muss der Vorstand oder ein von ihm hierzu beauftragtes Vorstandsmitglied mitwirken (vgl. § 5 Abs. 3).

8. §3 (Mitglieder) Abs.1: Änderung in:

Mitglieder sollen möglichst die Abiturienten aller Jahrgänge werden; es können aber auch solche ehemaligen Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, die sich weiterhin mit dem Leben der Schule verbunden fühlen und dieser längere Zeit angehört haben. Ebenfalls können alle Lehrerinnen und Lehrer des Are-Gymnasiums Mitglieder werden.

9. §4 (Beiträge) Abs. 1: Änderung in:

Der von den Mitgliedern zu zahlende Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich € 5,00. Außer den Beiträgen sind freiwillige Spenden in jeder Höhe willkommen.

10. §4 Abs. 2: entfällt

11. §8: Änderung in:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das staatl. Are-Gymnasium Bad Neuenahr, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Alle o.g. Satzungsänderungen wurden einstimmig, bei keiner Enthaltung angenommen.

Top 8

Verschiedenes

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, der Schulgemeinschaft des Are-Gymnasiums zur Einweihung des Neubaus einen Outdoor-Tischkicker zu schenken. Dieser Kicker kostet etwa 2.000,00 €. Nach kurzer Beratung der Versammlung stimmt diese dem Vorschlag zu.

Ende: 12.30 Uhr